



## ON THE RECORD



**Prof. Dr. Jochen Vetter** ist Partner bei Hengeler Mueller in München und Mitglied des Vorstands der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung (VGR).

### „Die Hauptversammlung muss entzerrt werden“

Mit der Hauptversammlung deutscher börsennotierter Gesellschaften stimmt vieles nicht – gerade im internationalen Vergleich. Sie ist für Aktionäre zu aufwendig, zu lang und zu wenig fokussiert. Die aus der Not geborene virtuelle Corona-Hauptversammlung hat diese Defizite noch klarer vor Augen geführt, andererseits aber auch gezeigt, was möglich ist. Wesentliche Reformforderungen sind: Aktionäre müssen ihre Stimm- und sonstigen Rechte elektronisch ausüben können, ohne dass dadurch Anfechtungsrisiken für die Unternehmen begründet werden. Die HV muss entzerrt werden, indem insbesondere das Frage- und Rederecht weitgehend vor die Versammlung verlagert wird. Sind die Rechte im Vorfeld ausübbar, können sie in der Versammlung selbst ausgeschlossen werden. Zudem sollten die Aktionäre bestimmen dürfen, ob sie abweichend vom Regelfall rein virtuelle Hauptversammlungen zulassen.

Schließlich sollte das ohnehin dringend reformbedürftige Beschlussmängelrecht zumindest klarstellen, dass technische Störungen die Wirksamkeit gefasster Beschlüsse nicht berühren – und Anfechtungsklagen auf eine Verletzung des Fragerechts nur dann gestützt werden können, wenn die verlangte Auskunft für die Beschlussfassung wirklich relevant war. Dann kann die knappe Zeit in einer HV darauf verwendet werden, die für Aktionäre wirklich wichtigen Themen zu diskutieren.

### Was stimmt nicht mit den Hauptversammlungen deutscher Konzerne?

*Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Hauptversammlung virtuell – und damit auch die Interaktion zwischen Management und Aktionären. Zufrieden mit dem aktuellen Prozedere sind jedoch die wenigsten Beteiligten.*

Aufgezeichnet von  
Sonja Behrens.



**Daniela Bergdolt** ist Kanzleigründerin und Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.

### „Beschneidung von Rechten durch die Hintertür“

Fürchten sich deutsche Konzerne vor ihren Aktionären? Unser Aktienrecht lebt doch von der Gewaltenteilung. Der Vorstand führt, der Aufsichtsrat kontrolliert, und alle haben sich in der HV gegenüber den Aktionären zu verantworten. Das System ist eingespielt, und jede Beschneidung von Rede- und Auskunftsrechten verschiebt die Kräfteverhältnisse zu Ungunsten der Aktionäre. Das darf nicht sein.

Sicher sollte die Hauptversammlung den heutigen digitalen Möglichkeiten angepasst werden. Die Einführung der virtuellen Hauptversammlung darf aber nicht dazu führen, dass durch die Hintertür das Rede-, Frage- und Auskunftsrecht der Aktionäre beschränkt werden. Schon heute hat der Versammlungsleiter alle gesetzlichen Möglichkeiten in der Hand, Fragen und Beiträge zu unterbinden, die für die Punkte der Tagesordnung nicht relevant sind.

Ich erwarte aber, dass Vorstände ausreichend qualifiziert sind, um Fragen von Aktionären live zu beantworten, wenn sie Tagesordnungspunkte der HV betreffen. Würde man das Rede- und Fragerecht ins Vorfeld der Hauptversammlung verlagern, das Fragerecht an Quoren binden und Antworten nur noch schriftlich geben: Dann wäre die Hauptversammlung nur noch eine leere Hülle – es käme ihrer Abschaffung gleich. Das Bundesverfassungsgericht hat die HV 1999 klar als Entscheidungsforum und Sitz der Aktionärsdemokratie bezeichnet. Dies ist der einzig gültige und richtige Maßstab!